

# Niederösterreichischer Basketballverband

Dr. Adolf Schärf-Straße 25, A 3100 St. Pölten

Tel.: +43 664 4065701 Fax: 02742 279747-89

E - Mail: [office@nbbv.at](mailto:office@nbbv.at) Homepage: [www.nbbv.at](http://www.nbbv.at)

ZVR: 412912082



## Anträge vom NBBV-Vorstand für die NBBV Generalversammlung am 11.09.2020

### Antrag 1 – NBBV Gebührenordnung

In meiner Funktion als Schiedsrichterreferent des NBBV beantrage ich folgende Erhöhung der Pönale für fehlende Pflichtschiedsrichter (§20 Abs.1 Gebührenordnung):

Bisher:

für einen Schiedsrichter der Leistungsklasse 1: € 380,00

für einen Schiedsrichter der Leistungsklasse 2: € 300,00

für einen Schiedsrichter der Leistungsklasse 3: € 225,00

für einen Kandidaten: € 150,00.

**Erhöhung:**

für einen Schiedsrichter der Leistungsklasse 1: € 530,00

für einen Schiedsrichter der Leistungsklasse 2: € 450,00

für einen Schiedsrichter der Leistungsklasse 3: € 375,00

für einen Kandidaten: € 200,00

**Begründung:**

Aufgrund der geringen Anzahl an Schiedsrichtern aus Niederösterreich und die erhöhte Anzahl an ausländischen Schiedsrichtern, die wir brauchen, um den laufenden Betrieb gewährleisten zu können, ist eine Erhöhung der Pönale notwendig.

St. Pölten, am 24.08.2020

Stefan Jäger

Schiedsrichterreferent NBBV

Bankverbindung: Sparkasse Niederösterreich  
IBAN: AT72 2025 6000 0003 3548 BIC: SPSPAT21XXX



**Niederösterreichischer Basketballverband**  
**Dr. Adolf Schärf-Straße 25, A 3100 St. Pölten**



Tel.: +43 664 4065701 Fax: 02742 279747-89  
E - Mail: [office@nbbv.at](mailto:office@nbbv.at) Homepage: [www.nbbv.at](http://www.nbbv.at)  
ZVR: 412912082

---

Antrag 2 – NBBV Gebührenordnung

In meiner Funktion als Schiedsrichterreferent des NBBV beantrage ich eine Einführung einer Spielgebühr für Wettspiele, die im 3x3 Modus ausgetragen werden (§26 Abs.2 Gebührenordnung):

**Pro geleitetes Wettspiel ist eine Gebühr von € 7,- auszubezahlen.**

Begründung:

Aufgrund der vermehrten Tätigkeiten im Bereich des 3x3 ist dringend notwendig auch eine Gebühr für die geleiteten Wettspiele zu definieren.

St. Pölten, am 24.08.2020

Stefan Jäger  
Schiedsrichterreferent NBBV

Bankverbindung: Sparkasse Niederösterreich  
IBAN: AT72 2025 6000 0003 3548 BIC: SPSPAT21XXX



# Niederösterreichischer Basketballverband

Dr. Adolf Schärf-Straße 25, A 3100 St. Pölten

Tel.: +43 664 4065701 Fax: 02742 279747-89

E - Mail: [office@nbbv.at](mailto:office@nbbv.at) Homepage: [www.nbbv.at](http://www.nbbv.at)

ZVR: 412912082



---

Antrag 3 – NBBV Gebührenordnung

## § 28 Aus- und Fortbildungsgebühren

**(9) Bei Trainerausbildungen des Landesverbandes (C- und D-Ausbildung) werden 35 EURO pro Einheit (45 Minuten) bezahlt.**

**Prüfungshonorar der Ausbildungen** wird mit 10,- EURO pro Prüfungsteil vergütet.

**(11) Entschädigungen der Referentinnen und Referenten bei den Trainerausbildungen und - Fortbildungen können von dem ÖBV-Tarifkatalog abweichen. Die Höhe der Entschädigung ist vor Beginn des Kurses bzw. der Fortbildung mit dem NBBV zu vereinbaren.**

### Begründung:

Die Tarife sollten dem ÖBV-Tarifkatalog angepasst werden. Weiters soll der NBBV die Möglichkeit haben, mit Referenten und Referentinnen eine von den Tarifkatalog abweichende Entschädigung zu vereinbaren.

St. Pölten, am 24.08.2020

John Lintner  
Finanzreferent NBBV

Bankverbindung: Sparkasse Niederösterreich  
IBAN: AT72 2025 6000 0003 3548 BIC: SPSPAT21XXX



# Niederösterreichischer Basketballverband

Dr. Adolf Schärf-Straße 25, A 3100 St. Pölten

Tel.: +43 664 4065701 Fax: 02742 279747-89

E - Mail: [office@nbbv.at](mailto:office@nbbv.at) Homepage: [www.nbbv.at](http://www.nbbv.at)

ZVR: 412912082



## Antrag 4 – NBBV Cupregulativ

In meiner Funktion als Rechtsreferent des NBBV beantrage ich nachfolgende Änderung und Ergänzungen des NBBV – Cupregulativs.

**Mannschaften aus der schwächeren Klasse haben, auch wenn sie als Auswärtsteam gezogen werden, das Heimrecht.**

**Werden unterschiedliche Leistungsklassen in der Meisterschaft mit einem gemeinsamen Grunddurchgang gespielt, erfolgt die Einstufung der Vereine unabhängig von ihrer formellen Nennung zu einer bestimmten Leistungsklasse nach der Endtabelle der letzten Meisterschaft.**

**Dabei gilt der Grundsatz – alle Mannschaften, die am Ende der letzten Meisterschaft in einem gemeinsamen Play-Off gespielt haben, werden im Cup als „Mannschaften aus der gleichen Klasse“ eingestuft.**

### Begründung:

Auf Grund einiger Vorfälle der letzten Zeit ist es im Sinne der sportlichen Fairness erforderlich, bestehende „Schlupflöcher“, die nicht mit einem fairen Wettbewerb vereinbar sind, zu schließen. Ziel des automatischen Heimrechts ist es, die Chancen für unterklassigen Mannschaften zu erhöhen. Bei Mannschaften, die am Ende der letzten Meisterschaft in einem gemeinsamen Playoff um den Titel der jeweiligen Leistungsklasse gekämpft haben, kann jedoch unabhängig von der Meldung zu einer bestimmten Leistungsklasse von „Mannschaften der gleichen Liga“ ausgegangen werden.

St. Pölten, am 24.08.2020

Mag. Christian Barnath  
Rechtsreferent NBBV

Bankverbindung: Sparkasse Niederösterreich  
IBAN: AT72 2025 6000 0003 3548 BIC: SPSPAT21XXX



# Niederösterreichischer Basketballverband

Dr. Adolf Schärf-Straße 25, A 3100 St. Pölten

Tel.: +43 664 4065701 Fax: 02742 279747-89

E - Mail: [office@nbbv.at](mailto:office@nbbv.at) Homepage: [www.nbbv.at](http://www.nbbv.at)

ZVR: 412912082



## Antrag 5 – NBBV Cupregulativ

In meiner Funktion als Rechtsreferent des NBBV beantrage ich nachfolgende Änderung und Ergänzungen des NBBV – Cupregulativs.

**Für die Teilnahme der Spieler gilt die Meisterschaft – Mannschaftsliste des NBBV zum Zeitpunkt der Austragung des Cupspiels.**

**Nimmt ein Verein mit Mannschaften aus unterschiedlichen Leistungsklassen am Cup teil, dürfen jedoch höchstens zwei Spieler, die zu Beginn der Saison für die höher eingestuftene Mannschaft gemeldet waren, auch für die formell schwächere Mannschaft eingesetzt werden. Ein vereinsinterner Komplettaustausch der Mannschaften ist jedenfalls unzulässig.**

**Von dieser Regelung ausgenommen sind Spieler, die zum Zeitpunkt des Cupspieles noch für die Altersklassen U20 und jünger spielberechtigt wären, sowie Spieler, die nachweislich mehr als vier Wochen auf Grund einer Verletzung nicht am Meisterschaftsbetrieb teilgenommen haben.**

### Begründung:

Der Sinn von Teams in unterschiedlichen Leistungsklassen liegt in erster Linie in der Schaffung von Einsatzmöglichkeiten für Spieler, die auf Grund ihres sportlichen Leistungsvermögens, ihres Alters oder einer Verletzung keinen Platz im Kader der höherklassigen Mannschaft finden. Nach Vorbild der Regelung der österreichischen Fußball-Bundesliga im Zusammenhang mit den „Amateur – Mannschaften“ der Bundesligavereine sollte dieser Ansatz auch Eingang in das Cup-Regulativ des NBBV finden, um Wettbewerbsvorteile für Vereine mit mehreren Mannschaften von vornherein auszuschließen.

St. Pölten, am 24.08.2020

Mag. Christian Barnath  
Rechtsreferent NBBV

Bankverbindung: Sparkasse Niederösterreich  
IBAN: AT72 2025 6000 0003 3548 BIC: SPSPAT21XXX



# Niederösterreichischer Basketballverband

Dr. Adolf Schärf-Straße 25, A 3100 St. Pölten

Tel.: +43 664 4065701 Fax: 02742 279747-89

E - Mail: [office@nbbv.at](mailto:office@nbbv.at) Homepage: [www.nbbv.at](http://www.nbbv.at)

ZVR: 412912082



## Antrag 6 – NBBV Verbandsstatut

### §18 Auflösung des Verbandes

1. Die freiwillige Auflösung des Verbandes kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Generalversammlung **und nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.**
2. **Diese Generalversammlung hat auch - sofern Verbandsvermögen vorhanden ist - über die Liquidation zu beschließen. Insbesondere hat sie einen Liquidator zu berufen und Beschluss darüber zu fassen, wem dieser das nach Abdeckung der Passiven verbleibende Verbandsvermögen zu übertragen hat.**
3. **Der letzte Vorstand hat die freiwillige Auflösung binnen vier Wochen nach Beschlussfassung der zuständigen Sicherheitsdirektion schriftlich anzuzeigen. Er ist auch verpflichtet, die freiwillige Auflösung innerhalb derselben Frist in einem amtlichen Blatt zu verlautbaren.**
4. **Im Fall der freiwilligen Auflösung oder der behördlichen Auflösung sowie bei Wegfall des bisherigen begünstigten Vereinszwecks ist das nach der Abdeckung der Passiva verbleibende Vereinsvermögen für gemeinnützige Zwecke im Sinne der § 34 ff BAO zu verwenden. Soweit möglich und erlaubt, soll es dem Österreichischen Basketballverband zur Verfolgung gemeinnütziger Ziele und der Förderung des Basketballsports in Österreich zur Gänze zufallen**

### Begründung:

Die Auflösungsbestimmungen des NBBV entspricht nicht den Gemeinnützigkeitsbestimmungen der §§ 34 f. BAO (Bundesabgabenordnung).

St. Pölten, am 24.08.2020

Mag. Christian Barnath  
Rechtsreferent NBBV

Bankverbindung: Sparkasse Niederösterreich  
IBAN: AT72 2025 6000 0003 3548 BIC: SPSPAT21XXX

